

Bösch Josef Cornelius, Gemeindammann

**Notizen¹
über
Herrn Josef Cornelius Bösch sel.²
gewesener Gemeindammann u. Kantonsrat
von Jonschwil**

Bürgerrecht (1860)

Im Sommer des Jahres 1860 verlangten 60 Bürger der Pol. Gemeinde Jonschwyl eine ausserordentliche Genossenversammlung, behufs Schenkung des Bürgerrechts an Cornelius Bösch. Man wollte damit dem Genannten die Wege bahnen, um in die Behörden gewählt werden zu können. Seine Uneigennützigkeit u. warmes Interesse um das Gemeinwohl war erkannt worden u. wollte von einsichtigen Bürgern zu Gunsten der Corporationen verwertet werden. Offen trat Cornelius schon früher gegen die verderbliche Politik u. insbesondere gegen das unreelle Handeln einzelner Gemeindevorsteher auf u. geisselte das Ausbeutungssystem eines Vorstehers (Storchenegger zur Krone). Seine Feinde sparten dafür keine Mühe, um den Schenkungsakt zu verhindern. Von Zürich, Schwyz u. weit anderswoher wurden Gesinnungsgenossen herbeigerufen u. mit 3 Stimmen Mehr die Vorlage der Petenten abgelehnt. Gegen 200 Franken hätte man Cornelius das Bürgerrecht zu kaufen gegeben, allein, was nur soviel taxiert wird, ist nicht viel wert!

Tuchhandel (1838 – 1845)

«Opfer der Gesinnungstreue»

Im Jahre 1838 begann Cornelius Boesch mit seinem Bruder Joh. Bapt. unter der Firma Gebrüder Boesch den Tuchhandel, während Cornelius mehr die Buchhaltung u. den örtlichen Verkauf besorgte, zog sein Bruder J. B. mit einer schweren Krenze Tuch in die umliegenden Gemeinden Ober-, Niederuzwil, Henau, Flawyl, Ganterswyl, Mogelsberg etc. hausieren.

Auf den grossen Märkten besorgten beide die Geschäfte gemeinsam, Cornelius rühmt seinen Bruder, der das Verkaufen besser verstanden als er, wie derselbe die jungen Leute an sich zu ziehen gewusst habe, kurz, das Geschäft blühte auffallend, doch ist dabei nicht zu vergessen, dass beide im Einkauf der Waren höchst vorsichtig waren, bekanntlich wechselten in damaligen Zeiten Modeartikel für Frauen fast mehr als in heutigen Tagen, die Firma Boesch kaufte nur die zügigsten Sachen u. diese immer in bescheidenem Rahmen, so dass keine Kosten blieben.

Die politisch bewegten Zeiten von 1845 sollten die Firma Boesch ruinieren, so planten die Feinde!

Am Tage nach dem ersten Freischarenzug begab sich Cornelius nach St. Gallen, er benutzte von Oberuzwil nur den Familienwagen. Kaum war letzterer in dorten abgefahren, so fing ein katholischer Angestellter einer Oberuzwiler Firma weidlich über die Jesuiten zu schimpfen an, Cornelius liess den Brausekopf etwas austoben, als derselbe aber nicht ruhig werden wollte, musste er sich für die Ehre der angegriffenen Väter Jesu wehren u. tat dies in ruhig, aber sachlich u. historisch getreuer Weise; widerlegte den falschen, ungerechtfertigterweise der Gesellschaft Jesu in die Schuhe geschobenen

¹ Name des Verfassers ist schwer zu lesen: J.A. Giezendanner oder Dierauer (?)

² Cornelius Bösch starb im Jahre 1900, die Notizen sind rund 60 Jahre nach den Ereignissen aufgeschrieben worden

Grundsatz: «Der Zweck heiligt die Mittel»! So kam man nach Gossau! Beim Halt in dorten vernahm man die erste Kunde vom vereitelten Freischarenzug! Im Wagen wurde nun bis St. Gallen das Gespräch weitergeführt, die Fruchtlosigkeit des Freischarenzugs hatte die Gemüter erhitzt bis zum Siedegrad! Cornelius tat dar, wie ungerechtfertigt der Freischarenzug sei, wie Luzern das Recht «Jesuiten zu berufen» habe, wie Zürich 1839 ungehindert einen David Strauss³ berufen konnte u. wie die Freischärler wie Räuber und Mörder eingefallen seien.

Cornelius war belesen u. um seinen Auseinandersetzungen bei der Reisegesellschaft Glauben zu machen, berief er sich auf seinen Nebengefährten – den evangelischen Pfarrer von Oberuzwil – dieser bestätigte alle Argumente Cornelius vollends, trotzdem wurde die Reisegesellschaft wie [...] u. ein Fabrikant Kuhn von Oberuzwil tat dann den Spruch: Einem solchen [...] sollte man 'd'Schnorre' verschlagen! Cornelius schwieg hierauf.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gespräch in Stadt und Land u. in Zeit von 8 Tagen hatte die Firma Boesch im Untertoggenburg alle Kunden bis auf 6 verloren. Der bissige reformierte Wirt Naef im Winzenberg sprang dem Teufel fast die Beine über Berg u. Tal u. beredete die Leute, von diesem Boesch nichts mehr zu kaufen. Der Mensch denkt, Gott lenkt! Für Untertoggenburg zeigte sich Altoggenburg für Boesch als wirksames Feld seiner Hausiererei, auch die katholischen Thurgauer zeigten sich recht anhänglich an diese Firma.

Der Krieg war in Sicht! Man ging schweren Zeiten entgegen u. damit war die Zeit für Handel nicht günstig, Cornelius gedachte das Geschäft zu liquidieren. Wie günstig situiert die Firma damals schon war, erhellt aus dem Umstande, dass auf dem grossen Warenlager nur noch eine Schuld von 800 Gulden lastete.

Die Feinde gedachten Bösch u. Cie. finanziell zu vernichten, bald wurde Joh. Bapt. eingesperrt, bald Cornelius vom Markte in Arrest abgeholt, allein anstatt damit die Firma ruinieren zu können, wollte jedermann die Märtyrer für die katholische Sache kennen lernen u. bei ihnen kaufen, u. wer kaufte, bereute es nicht, Firma Bösch bediente prompt u. reell.

Cornelius sagte: Das Jahr 1848 regnete uns das Geld ins Haus hinein. Die biedere Grundsätzlichkeit schreckte auch politische Gegner nicht ab, manche radikale Flawlyler kauften an dortigen Jahrmärkten von ihm Waren.

Charaktertreue ist das Fundament einer guten Zukunft eines Menschen.

In Kerkerhaft

Das Frühjahr 1847 brachte die Wahlen. Bekanntlich wählte Gaster liberal u. gab damit im Schicksalskanton St. Gallen den Ausschlag, dass dieser gegen den Sonderbund sich erklärte. Bis dahin amtierte in Jonschwyl als Gemeindammann Sutter zum Rössli, eine tonangebende radikale Grösse, nachdem Seebezirk und Gaster liberal gewählt, taten sich die besseren Elemente der Gemeinde zusammen u. beschlossen das liberale Regiment zu sprengen. Die Agitation glückte, die geheime Bewegung gegen die alte Behörde war glücklich diskret geblieben u. am Sonntag musste die alte Behörde abdanken; als erster Gemeinderat wurde gewählt: Germann Unterdorf und als 5^{tes} Mitglied: Cornelius Boesch. Die beseitigte Behörde speite Feuer und Flammen, was wunder wenn bei den kommenden bewegten Zeiten dieselbe alle Hebel ansetzte, den vermeintlichen Urheber ihres wohlverdienten Sturzes unschädlich zu machen.

³ Zürcher Straussenhhandel 1835 (Siehe Historisches Lexikon der Schweiz - www.hls-dhs-dss.ch)

Der Sonderbund: Das seit einiger Zeit erwartete Truppenaufgebot für diesen Kanton war erfolgt, doch allgemein war die Losung in diesem Dorf: gegen Glaubensbrüder gehen wir nicht kämpfen und alle Soldaten stoben auseinander.

Cornelius befand sich an diesem Tage auf seiner Wiese, ob dem Dorf, gegen Hori u. kam bis gegen Mittag nicht heim, er erfuhr daher das Auseinandergehen der waffenfähigen aufgetretenen Mannschaft erst, als bereits alles längst schon wieder an häuslicher Arbeit sass. Wie die Dinge momentan lagen, konnte ein renitentes Verhalten nichts nutzen, Cornelius hätte daher, wenn er damals zu Hause gewesen wäre, geraten, dem Truppenaufgebot Folge zu leisten. Seine Feinde aber benutzten den Anlass, ihn der Oberbehörde zu verzeigen als gemeingefährlichen Volksaufwiegler u. machten ihn für alle gesetzlichen Ungebührlichkeiten des Volkes verantwortlich.

Am Dienstag nach St. Othmar (23. November 1847) wurde Cornelius vom Jahrmarkte in Wyl unter polizeiliche Bedeckung abgeholt u. nach Flawyl geführt, dort 8 Tage inhaftiert unter Bezirksamman Baumann, da aber das Verhör resultatlos war, wurde Cornelius nach St. Gallen gebracht u. im Kriminalgebäude untergebracht; unterdessen war am gleichen Tage, da Cornelius auf dem Jahrmarkte in Wyl inhaftiert worden war, sein Haus in Jonschwil untersucht worden, selbst bis in den Abort verirrteten sich die Untersuchungsbeamten. Resultatlos wie diese Hausdurchsuchung war auch das Verhör in St. Gallen u. Cornelius gegen Handgelübde – sich jederzeit zu stellen, wenn er gerufen werde – bis auf weiteres entlassen. Sein Bruder Joh. Bapt. blieb inhaftiert über den Winter (23 Wochen lang).

Im April 1848 begann die zweite Haft. Am 5^{ten} April morgens 5 Uhr stand der Gerichtsweibel vor Cornelius Haustüre u. meldete seine Mission. Cornelius war schon 5 Tage vorher unterrichtet, dass wieder eine Leidenszeit beginne, sein ärgster Gegner hatte mit sichtlichem Vergnügen an andere Jonschwiler mitgeteilt, Cornelius müsse wieder ins Loch!

Diesmal gings St. Gallen zu. In einem elenden Zimmer voll Unrat und Gestank sollte er Vorlieb nehmen, gegen eine solche rücksichtslose Behandlung gegenüber einem «wegen vermeintlichen politischen Delikten» Inhaftierten protestierte Cornelius mit Recht, erhielt etw. erst später ein leidliches Zimmer.

An einer Zinnschüssel bemerkte Cornelius Einkritzungen, er entzifferte dieselben – sein eingekerkerter Bruder schrieb ihm: «Schöb⁴ bist auch wieder da.» Cornelius ritzte auf die Zinnschüssel den sinnigen Spruch:

*Lass die Winde stürmen⁵
Auf des Lebens Bahn
Ob die Wogen türmen
Gegen deinen Kahn
Schiffe ruhig weiter
Wenn der Mast auch bricht
Gott ist dein Begleiter
Er vergisst dich nicht*

In den ersten 3 Wochen befassten sich die Verhöre damit, was Cornelius mit Bezirksamman Kuhn zu korrespondieren gehabt habe, dazu doch keine sicheren Beschuldigungen gemacht werden konnten, wurde die Angelegenheit ad acta gelegt. 3 Wochen hatte Cornelius Ruhe, dann gings wieder los, Verhör auf Verhör, alle resultatlos, geschickt wusste Cornelius gelegten Schlingen aus dem Weg zu gehen.

⁴ Im Text sind die Zahlen 3, 2, 1 unter «Schöb» geschrieben, d.h. es ist als Bösch zu lesen

⁵ Gedicht von Christoph August Tiedge, (1752 - 1841), deutscher Schriftsteller

Montag, den (2^t Juni) abends 6 Uhr wurde er wieder vor den Verhörrichter Ehrenzeller gerufen, dieser eröffnete ihm: «Der Kleine Rat habe beschlossen, dem Grossen Rate ein allgemeines Amnestiedekret vorzulegen, das sehr wahrscheinlich angenommen werde. Es liege nun an ihm Cornelius durch ein umfassendes Geständnis sich der Wohltat der Amnestie teilhaftig machen zu können, widrigenfalls eine Kerkerhaft auf unbestimmte lange Zeit ihm in betrübender Aussicht stehe.»

Cornelius erwiderte, er habe kein Geständnis zu machen u. sei ungerecht eingekerkert worden, er habe als junger Bürger den Eid auf die eidgenössische Verfassung von 1815 u. auf die des Ct. St. Gallen geleistet, er habe nach Gewissen und Recht gehandelt u. wisse sich keines Vergehens wider Gesetz u. Behörde schuldig.

In 2 stündigem Gespräche setzte er dem Untersuchungsbeamten auseinander, dass nach dem allgemeinen Gesetz von 1815 der Sonderbund eine gerechte Sache gewesen u. das Unrecht auf anderer Seite gelegen habe. Cornelius wusste so überzeugend klar zu argumentieren, dass ihm der Beamte in vielen Dingen Recht geben musste.

Dienstag abend wieder von 6 – 9 Uhr Verhör, mit einer Zwischenfrage wäre Cornelius in einem unbeachteten Momente bereits gefangen gewesen, zum Glück klopfte es an der Türe, u. bis der Beamte wieder kam, hatte sich Cornelius gefasst u. glücklich der Charybdis entronnen.

Mittwoch abend 4^t Juni 1848 wieder Verhör von 6 – 9 Uhr, Cornelius bat den Untersuchungsbeamten um die Vergünstigung, morgen auf Auffahrtstage im Garten sich etwas erholen zu dürfen, darauf antwortete der Beamte, er werde wohl bald in den grossen Garten spazieren gehen dürfen.

Diese Kunde hätte einen anderen Verhafteten erfreut – Cornelius erschrak – seltsam u. doch wahr! Doch wenn man die Beweggründe weiss, muss man vor seiner hochherzigen Gesinnung den Hut ziehen. In der Nebenzelle der des Cornelius war seit Mai ein gewisser Schmied Gschwend aus Hinterforst Altstätten inhaftiert, die lange Haft hatte den Mann in seiner Gemütsstimmung heftig erschüttert, Cornelius gelang es mit dem Löffel an der Riegelwand Öffnung zu machen u. mit dem Haftkammeraden zu korrespondieren u. denselben wieder aufzurichten.

Es war ihm gelungen, dem Altstätter wieder Mut und Zuversicht auf Erlösung einzuflössen. Er hoffte, Schmied Gschwend werde vor ihm entlassen. Das Gegenteil liess ihn nun für denselben das Schlimmste befürchten u. als dann am Auffahrtsmorgen die Zelle des Cornelius sich öffnete, benutzte Cornelius die ersten Augenblicke seiner Freiheitsstunden um zuständigen Ortes um kräftige Fürsprache für den gefangenen Altstätter zu bitten. Die Schilderung des jämmerlichen Zustandes (Schmied Gschwend war ganz mit Läusen bedeckt) bewirkte, dass auch für ihn die Tore sich öffneten u. in einem zu Tränen rührenden Brief dankte dieser von Altstätten aus Cornelius für seine treue Hilfe.

Cornelius begab sich über Bernhardzell, Waldkirch nach Hause, sein körperlicher Zustand, bemerkte er oft, war damals so elend, dass er glaubte bei einem weiteren Monat Haft nicht mehr gelebt haben zu können.

Die lange Haft hatte den rüstigen Cornelius zwar nicht gebrochen, auch um sein eigenes Schicksal bangte ihn nicht, aber schwer – sehr schwer drückte ihn das traurige Schicksal, das die schweizerischen Katholiken, insbesondere die Sonderbündler getroffen. Der Kummer um die gute katholische Sache liess ihn manche Nacht sorgenschwere lange Stunden wachen u. (wahrscheinlich auch um Gottes Schutz beten).

Die Gerichtskosten

Einige Wochen nach Entlassung aus der Haft erhielten die Gebrüder Boesch die Kostennote für den Untersuch.

Joh. Bapt. Bösch sollte 139 Gulden⁶
u. Cornelis « « 121 Gulden
also tuti 260 Gulden

zahlen, sie liessen sich pfänden, schützen u. als der Ganttag angekündigt werden sollte, zahlten sie die enorme Summe von etlichen 100 Franken in lauten 6 Batzen Stücken. (also 650)

Zur steten Erinnerung an den ungerechten Prozess u. die für die gute Sache erlittene Kerkerhaft liessen die Gebrüder Bösch eine Gedenktafel ausfertigen, welche alle wichtigen Daten u. Vorkommnisse ihrer Haftzeit u. Verurteilung enthielt, u. hängten diese Ehrentafel in der Wohnstube zur beliebigen Besichtigung auf. (Leider ist dieselbe nicht mehr vorhanden)

Aus der Press-Tätigkeit!

In Altoggenburg sollte ein radikaler Fabrikant aus Dietfurt als (Grossrat?) gewählt werden, niemand wollte u. hatte den Mut, diesem Ansinnen entgegen zu treten, da schrieb Cornelius einen Artikel gegen, trug denselben nach St. Gallen, traf dort auf der Redaktionsstube des «Wahrheitsfreundes» den hochsel. Bischof Greith, dieser las Cornelius Wahl-Artikel, lud denselben zur Anerkennung auf den Mittag zu Tische, - der Artikel wurde jedoch in 700 Extraflugblättern gedruckt, im Altoggenburg versandt u. diese bewirkten, dass die Pläne der sogenannten Sünder getreu u. kläglich scheiterten.

Transkription eines Text aus dem Nachlass von Gemeindeammann Johann Sutter, aus der Chronikstube Jonschwil

⁶ Auf dem hintern Heftdeckel sind die Summen anders zugeteilt: Cornelius 139, Joh. Bapt. 121 / In einem vorhandenen Zeitdokument mit den Strafbescheiden sind die Summen höher: Cornelius 145.1, Joh. Bapt. 121.48